

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

25.07.2022
Fe/Sü

RS 78-2022

Sonderrundschreiben:

Corona: Verlängerung der Corona-Regelungen bis 25.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der [64. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus](#) hat das Land NRW die Corona-Regelungen bis zum 25.08.2022 verlängert. Die Änderungsverordnung mit den Verlängerungen tritt formal am 28.07.2022 in Kraft, so dass die Verordnungen jeweils ohne Unterbrechung fortgelten.

Die Corona-Schutzverordnung ist gültig ab 28.07.2022 (Anlage 1). Die bisherigen Regelungen gelten weiterhin, v.a.:

- Die Maskenpflicht im ÖPNV bleibt analog zu den bundesrechtlich geregelten Maskenpflichten im überregionalen Schienenverkehr erhalten.
- Bestehen bleiben außerdem die Maskenpflichten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.
- Auch in staatlichen Einrichtungen zur gemeinsamen Unterbringung vieler Menschen (zum Beispiel Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte für Wohnungslose) bleibt die Maskenpflicht in Innenräumen bestehen.
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dürfen zudem von Besuchern nach wie vor nur mit einem aktuellen negativen Testnachweis betreten werden. Auch die bisher geltenden Testpflichten für Beschäftigte sowie bei Neuaufnahmen werden fortgeführt.

Die Corona-Test- und-Quarantäneverordnung ist gültig ab 28.07.2022 (Anlage 2). Auch hier gelten die bisherigen Regelungen weiterhin:

Wer positiv getestet ist, muss grundsätzlich zehn Tage in Isolation. Nach fünf Tagen besteht jedoch die Möglichkeit der Freitestung. In Nordrhein-Westfalen ist hierfür weiterhin ein negativer offizieller Coronaschnelltest oder ein PCR-Test (negativ oder mit einem Ct-Wert > 30) erforderlich. Ein selbst durchgeführter Test reicht nicht aus. Die Freitestung bleibt nach den bundesrechtlichen Regelungen auch zukünftig kostenfrei.

Die Anlagen 1 + 2 zu diesem Rundschreiben können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 78-2022) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team